

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 28.03.2007

Lfd. Nr. : 12.1

über

Drs. Nr. : 0202/XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Alkoholkonsum Jugendlicher in Neukölln

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hall-Freiwald,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Treffen Presseberichte, wonach sich exzessiver Alkoholkonsum (Koma-Trinken) bei Jugendlichen zunehmender Beliebtheit erfreut, auch auf Neukölln zu?

Grundlage für die folgende Einschätzung ist die Totalerhebung der von den Berliner Krankenhäusern an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) gemeldeten Entlassungsdiagnosen der vollstationär behandelten Patienten in 2005.

Neukölln liegt mit 26 Fällen akuter Alkoholintoxikation hinter Pankow (33), Steglitz-Zehlendorf (32) und Tempelhof-Schöneberg (27) zusammen mit Mitte auf Position vier.

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich berlinweit die Anzahl der aufgrund eines akuten Rausches eingelieferten Jugendlichen von 156 auf 274 erhöht. Besonders in der Altersgruppe der 15 – 20 jährigen stiegen seit 2000 die Fälle akuter Alkoholvergiftung deutlich an (2000: 101 Fälle, 2005: 200 Fälle). Insofern ist davon auszugehen, dass

auch in Neukölln exzessiver Alkoholkonsum zumindest bei einem Teil der Jugendlichen eine Rolle spielt.

Eine Umfrage bei den Einrichtungen und regionalen Diensten des Jugendamtes Neukölln ergab, dass Alkoholmissbrauch zwar ein ständig zu beobachtendes und damit zu bearbeitendes Problem unter Jugendlichen ist. Eine plötzliche deutliche Steigerung konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Die regionale Verteilung zeigt, dass die Neigung Jugendlicher, sich in Gruppen sinnlos zu betrinken, im Süden größer ist als in Nord-Neukölln. Dies entspricht auch den Beobachtungen in Berlin insgesamt, die zeigen, dass Alkoholmissbrauch eher in den besser situierten Bereichen der Stadt zum Problem wird, als Zeichen einer gewissen Wohlstandsverwahrlosung.

Frage 2:

Sind dem Bezirksamt Lokale im Bezirk bekannt, in denen nach dem Bezahlen einer Pauschale (Flatrate) alkoholische Getränke ohne Begrenzung konsumiert werden dürfen?

Dem Bezirksamt sind keine Lokale in Neukölln bekannt, die Flatrate-Partys veranstalten.

Die Jugendlichen in Neukölln betreiben ihren Alkoholmissbrauch eher im privaten Bereich oder in Gruppen an bestimmten Treffpunkten und mit Getränken aus dem Supermarkt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt, hier zum Schutz von Minderjährigen und jugendlichen Erwachsenen regulierend einzugreifen?

Ein zentrales Problem ist, dass die Gewinninteressen von Gastwirten (z.B. Flatrates) und der Getränkeindustrie (z.B. Alkopops) dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen Vorschub leisten. Die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzgesetze obliegt dem Gewerbeaufsichtsdienst der Polizei und ist keine bezirkliche Aufgabe, deshalb haben die Jugendstadträte Berlins gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeregt, den Ordnungsämtern Begehungsrechte für Gaststätten einzuräumen. Allerdings setzt dies eine entsprechende personelle Ausstattung der Ordnungsämter voraus, wenn sie diese Aufgabe mehr als symbolisch erfüllen sollen.

Die Schutzgesetze sind, wenn sie entsprechend überwacht werden können, ausreichend:

Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche in Gaststätten, Geschäften oder in der Öffentlichkeit nicht abgegeben werden. Andere

alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden. Der Verzehr darf ihnen nicht gestattet werden. Verstöße sind eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld bewehrt ist.

Eine Veränderung der Altersgrenzen erscheint nicht sinnvoll.

Sinnvoll dagegen sind Präventionsmaßnahmen, um Jugendliche über die Gefahren und Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären, bzw. sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu befähigen.

Die Abteilung Bürgerdienste und Gesundheit plant für dieses Jahr folgende Aktivitäten:

- Aktionswoche Alkoholprävention in Kooperation mit der Abt. Jugend und freien Trägern im Herbst 2007
- Teilnahme an der Kampagne „Nüchtern betrachtet“ für einen alkoholfreien Monat November (eine Aktion mehrerer Bezirke und freier Träger)
- Teilnahme an der Suchtwoche der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen vom 14.06. – 18.06.07, mit dem Thema: Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze

In allen Einrichtungen der Abteilung Jugend finden Jugendliche Informationen und Ansprechpartner zu den verschiedenen Suchtproblemen.

Streetworker suchen regelmäßig die bekannten „Sauftreffs“ auf, um die Jugendlichen in die Jugendeinrichtungen zu holen, damit sie dort Möglichkeiten finden, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Abschließend lassen Sie mich jedoch auf die Rolle der Eltern hinweisen. Ihr vorgelebter Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln und ihre Aufmerksamkeit ihren Kindern gegenüber entscheidet maßgeblich, ob sinnlose Besäufnisse für Jugendliche Episoden auf dem Weg zu Selbstverantwortung bleiben oder zur schlechten Gewohnheit werden, die nachhaltige Schäden auslösen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin